

99093010001002

Pflanzenschutzmittel-Anwendung im Einzelfall beantragen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6003903-99093010001002/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99093010001002
Leistungsbezeichnung I	Pflanzenschutzmittel-Anwendung im Einzelfall beantragen
Leistungsbezeichnung II	Pflanzenschutzmittel-Anwendung im Einzelfall beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 22 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)
Teaser	<p>Wenn Sie ein Pflanzenschutzmittel in einem Anwendungsgebiet einsetzen möchten, für das es keine Zulassung gibt, dann können Sie dies im Einzelfall bei der zuständigen Landesbehörde beantragen. Die Genehmigung wird ausschließlich beruflichen Anwendern in land- oder forstwirtschaftlichen sowie Gartenbaubetrieben erteilt.</p>
Volltext	<p>Wenn Sie ein Pflanzenschutzmittel in einem Anwendungsgebiet einsetzen möchten, für das es keine Zulassung gibt, dann können Sie dies im Einzelfall bei der zuständigen Landesbehörde beantragen. Die Genehmigung wird ausschließlich beruflichen Anwendern in land- oder forstwirtschaftlichen sowie Gartenbaubetrieben erteilt.</p> <p>Pflanzenschutzmittel dürfen nur in den Anwendungsgebieten angewendet werden, die in der Zulassung festgelegt und in der Gebrauchsanleitung angegeben sind. Für kleine Kulturen gibt es meist nur wenige zugelassene Pflanzenschutzmittel. Deshalb entstehen Bekämpfungslücken. Für weitere notwendige Anwendungen kann der Betrieb bzw. der Anwender einen Antrag auf Genehmigung im Einzelfall stellen.</p> <p>Sammelanträge sind möglich, wenn sie durch juristische Personen, zum Beispiel Verbände gestellt werden, deren Mitglieder Anwender sind.</p> <p>Eine Genehmigung darf nicht für die Behandlung von Saatgut erteilt werden, es sei denn, das behandelte Saatgut soll ausschließlich im eigenen Betrieb verwendet werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	vollständig ausgefüllter Antrag

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Pflanzenschutzmittel ist zugelassen. • Die Pflanzen werden nur in geringfügigem Umfang angebaut oder • die zu bekämpfenden Schadorganismen verursachen nur in bestimmten Gebieten erhebliche Schäden. • Die Anwendung erfolgt zu gewerblichen Zwecken oder im Rahmen sonstiger wirtschaftliche Unternehmungen. • Das Pflanzenschutzmittel wird in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder in einem Gartenbaubetrieb angewendet.
Kosten	Kostenhöhe: von 70,00 € bis 370,00 € (aufwandsabhängig) (Einzelantrag: 70,00 €, bei Sammelanträgen zusätzlich 15,00 € pro beteiligtem Betrieb bis maximal 370,00 €)
Verfahrensablauf	Eine Genehmigung können Sie schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Bitte verwenden Sie das Formular "Antrag auf Genehmigung im Einzelfall gemäß § 22 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)" (siehe -> Formulare und weitere Angebote).
Bearbeitungsdauer	bis zu 4 Wochen
Frist	Geltungsdauer (bei fester Zeit): maximal 3 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	